



Bestätigung über die erfolgreich abgelegte Inlandsfamulatur

		Matrikelnummer:
Familienname:	Vorname(n):	
Krankenhaus:		
Klinische Abteilung/Universitätsklinik/Abteilung:		
Von:	Bis:	Ausmaß in Stunden:

Der/die oben genannte Studierende wurde gemäß § 49 Abs. 4 und 5 des Ärztegesetzes, BGBl. Nr. 169/1998 in folgenden Tätigkeiten erfolgreich ausgebildet:¹

- Erhebung der Anamnese,
- einfache physikalische Krankenuntersuchungen einschließlich Blutdruckmessung,
- Blutabnahme aus der Vene,
- die Vornahme intramuskulärer und subkutaner Injektionen und
- einzelne weitere ärztliche Tätigkeiten, sofern deren Beherrschung zum erfolgreichen Abschluss des Studiums der Medizin zwingend erforderlich ist und die in Ausbildung stehenden Studenten der Medizin nachweislich bereits über die zur gewissenhaften Durchführung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf den Schwierigkeitsgrad dieser Tätigkeiten verfügen.

Sonstige Anmerkungen:

Unterschrift und Name
der klinischen Abteilungsleitung/
der Abteilungsleitung/
des Vorstandes der Klinik/des Institutes/ der Organisationseinheit

Stempel
der klinischen Abteilung/
der Abteilung/
der Universitätsklinik/des Institutes/der Organisationseinheit

¹ Bei nicht-bettenführenden Abteilungen müssen nicht alle aufgezählten Tätigkeiten erfüllt sein.